

Neuer Mietspiegel verabschiedet

Wie bereits in der Mieter-Zeitung im Dezember 2014 angekündigt, sind die Verhandlungen über den Mietspiegel der Stadt Aachen abgeschlossen. Um das Datenmaterial zur Erstellung des Mietspiegels zu erweitern, wurde auf der Vermieterseite die Initiative Aachen mit ins Boot genommen.

Der neue Mietspiegel wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 vereinbart. Im Gegensatz zur Vergangenheit ist der Mietspiegel somit nur ein Jahr gültig. Grund hierfür ist, dass eine umfassende Aktualisierung des Mietspiegels vorgenommen werden soll.

Die Ergebnisse der Mietwerttabelle liegen einer Mietpreismfrage zugrunde, an der sich jeder Mieter und Vermieter beteiligen konnte. Datenbasis sind die Werte der letzten vier Jahre. Ausgewertet wurden insgesamt 13.302

Mieterdaten. Dies sind knapp 1.200 Datensätze mehr als 2013. Im Vergleich zum Mietspiegel des Vorjahres ist festzustellen, dass eine durchschnittliche Erhöhung um circa 0,40 Euro pro Quadratmeter auffällig ist. Im Segment der jüngsten Baujahresklasse (Baujahr 2003 bis 2012 in der mittleren Wohnlage) ergab das Datenmaterial eine Preisspanne von 4,90 bis 10,20 Euro pro Quadratmeter, im Vergleich hierzu im Vorjahr 5,50 bis 8,30 Euro. Auch ist festzustellen, dass bei der jüngsten Baujahresaltersklasse die Miete am stärksten steigt.

Die Stadt beurteilt die Mieterhöhung als moderat. Der Mieterverein befürchtet jedoch in Zukunft noch stärkere Mietsteigerungen. Zwar wirkt sich die für Aachen gültige Kappungsgrenze aus, allerdings werden im Zuge der Steigerung der Grundsteuer er-

hebliche Belastungen für den Mieter auch unabhängig von Mieterhöhungen erwartet.

Der Verein weist darauf hin, dass aufgrund der Landesverordnung für Aachen eine Kappungsgrenze von 15 Prozent für drei Jahre vereinbart wurde. Dies bedeutet, dass Mieten über den Zeitraum von drei Jahren nicht mehr als 15 Prozent erhöht werden können. Ungeachtet dessen ist es wichtig, frühzeitig die Beratungen durch die Sachbearbeiter des Vereins wahrzunehmen. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Paragraphen 558 BGB hat der Mieter eine zweimonatige Überlegungsfrist im Rahmen des Mieterhöhungsbegehrens. Hierbei ist der Monat des Zugangs der Mieterhöhung nicht mitzurechnen.

Der Vorstand des Mietervereins plant, gegebenenfalls im Frühjahr zum neuen Mietspiegel eine

Veranstaltung in seinen Räumen durchzuführen. Er wird Sie hierüber frühzeitig informieren.

Der neue Mietspiegel ist selbstverständlich in der Geschäftsstelle des Vereins oder über seine Internetseite unter www.mieterverein-aachen.de erhältlich.

Bereits im Frühjahr 2015 werden die neuen Verhandlungen für den Mietspiegel beginnen. Um für die Interessen der Mieter ausreichende Daten zu haben, erinnert der Mieterverein Aachen daran, dass es sinnvoll ist, ihn frühzeitig von einer Mieterhöhung in Kenntnis zu setzen. Auch besteht die Möglichkeit, ihm den Fragebogen zuzuleiten, der über seine Internetseite erhältlich ist.

Der Verein weist darauf hin, dass er, je mehr Informationen er als Mietervertreter aus bestehenden Mietverhältnissen hat, umso besser in die Verhandlungen treten kann. ■

Sie ziehen um?



Bitte senden an: Mieterschutzverein Aachen, Jakobstraße 64, 52064 Aachen,
Fax: 02 41/9 49 79-15

Mitgliedsnummer: _____

(zu finden im Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der MieterZeitung)

Nachname/Vorname: _____

Bisherige Anschrift
(PLZ/Ort, Straße/Hausnummer): _____

Neue Anschrift ab: _____ (Bitte Datum angeben)

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Telefon: Netz: _____ Mobil: _____

Faxanschluss: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung (wenn geändert!)

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Name und Ort der Bank: _____

Mietrechtsberatung in Ihrer Nähe

Nach vorheriger Terminabsprache ist eine persönliche Mietrechtsberatung in den Geschäftsstellen des Mietervereins Aachen möglich. Der Verein weist darauf hin, dass eine Voranmeldung entweder telefonisch unter 02 41/9 49 79-20, über Fax unter 02 41/9 49 79-15 oder über die E-Mail-Adresse info@mieterverein-aachen.de vorgenommen werden kann.

- **In der Hauptgeschäftsstelle**, Jakobstraße 64 in Aachen
- **In Alsdorf** (Luisenpassage), Otto-Wels-Straße 2 b:
Jeden Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr
- **In Eschweiler** (GTC, alte Polizeikaserne, Raum Nummer 1),
Gartenstraße 38: Jeden Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr
- **In Geilenkirchen**, altes Hauptgebäude des Rathauses,
Zimmer 1: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- **In Hückelhoven** (SPD-Büro), Martin-Luther-Straße 2 a
(Hintereingang): Jeden zweiten und vierten Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- **In Herzogenrath** (Stadtverwaltung), Rathausplatz:
Jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mieterschutzverein Aachen, Jakobstraße 64, 52064 Aachen, Tel. 02 41/9 49 79-0. Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16: Hans Knops